

Standortförderung und Zuwanderung: Synthese

ECOPLAN, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik

Dezember 2013

Impressum

Auftraggeber und Herausgeber

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung

Autoren

ECOPLAN, Forschung und Beratung in Wirtschaft und Politik
Felix Walter (Projektleitung)
Annick Baeriswyl
Claudia Peter
Christof Rissi
Tobias Schoch
Philipp Walker

Begleitgruppe SECO

Martin Godel (Gesamtleitung) Ueli Grob Regula Hofer Daniel Lenggenhager Marianne Neuhaus Bernhard Weber

Adresse

ECOPLAN AG Monbijoustrasse 14 CH-3011 Bern Tel. +41 31 356 61 61 www.ecoplan.ch bern@ecoplan.ch

Cette synthèse existe aussi en français («Promotion économique et immigration: synthèse») Questa sintesi esiste anche in italiano («Promozione della piazza economica e immigrazione: sintesi»)

Inhalt

1	Worum es geht: Standortförderung und Zuwanderung	2
2	Standortförderung: Was wurde untersucht?	2
3	Eckwerte zur Zuwanderung: Wirtschaftslage und Personenfreizügigkeit als bestimmende Faktoren	4
4	Forschungsstand: Wirkungszusammenhänge und wirtschaftliche Effekte der Zuwanderung	5
5	Eigene Umfrage: Rekrutierungsverhalten junger / internationaler Firmen	6
6	Zuwanderungseffekt: Nur mit Analogieschlüssen abschätzbar	6
7	Effekt der Standortpromotion auf die Zuwanderung	7
8	Effekt der Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik auf die Zuwanderung	7
9	Effekt der Förderung der Beherbergungswirtschaft auf die Zuwanderung	8
10	Fazit: Effekt der Förderinstrumente auf Zuwanderung gering und auf ländliche/ strukturschwache Räume gerichtet	9

1 Worum es geht: Standortförderung und Zuwanderung

Die Zuwanderung hat unterschiedliche Effekte. Diese wurden bereits in zahlreichen Studien untersucht und diskutiert.¹ Bei der Diskussion dieser Effekte wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Standortförderungsmassnahmen des Bundes die Zuwanderung fördern.

Die vorliegende Synthese fasst die Ergebnisse von vielfältigen Abklärungen zu dieser Frage zusammen, die im Hintergrundbericht «Standortförderung und Zuwanderung»² vertieft dokumentiert werden. Die Synthese und der Hintergrundbericht liefern soweit möglich Antworten auf Fragen, die im «Bericht des Bundesrates über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung» vom Juli 2012 als Forschungslücken bezeichnet wurden. Dabei geht es ausschliesslich um den Einfluss der Standortförderung auf die Zuwanderung. Eine umfassende Analyse der Ursachen und Folgen der Zuwanderung wie auch eine Evaluation der Standortförderung generell sind nicht Gegenstand vorliegender Studie.

2 Standortförderung: Was wurde untersucht?

Bevor auf den Studieninhalt eingegangen wird, werden die Zusammenhänge zwischen Standortpolitik und Zuwanderung in folgender Abbildung vereinfacht dargestellt.

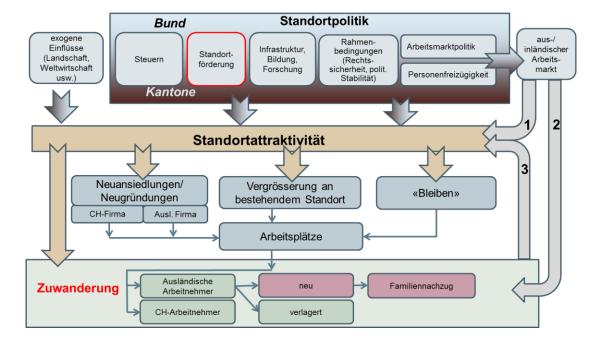


Abbildung 1: Schema Wirkungszusammenhänge (Erläuterung siehe Text)

Vgl. z.B.: Bundesrat (2012), Bericht über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung.

² Bezug: www.seco.admin.ch – nur auf Deutsch verfügbar.

Das Schema illustriert insbesondere Folgendes:

- Die Standortpolitik umfasst sämtliche Massnahmen von Bund und Kantonen, die auf die Unternehmungen wirken. Nebst der Standortförderung betreiben der Bund und die Kantone Standortpolitik auch über Steuern, Infrastruktur, Bildung, Forschung und weitere Rahmenbedingungen. Zusätzlich wirken exogene, also kaum beeinflussbare Faktoren wie die Weltwirtschaftslage oder die Landschaft auf die Standortattraktivität. Die Standortförderung des Bundes ist somit nur ein Element der Standortpolitik unter vielen. Die viel breiter gefasste Standortpolitik ist nicht Gegenstand der Untersuchung.
- Der Arbeitsmarkt ist für die Zuwanderung ein wichtiger Faktor; er wird sowohl von Marktkräften wie auch von Regulierungen aus dem In- und Ausland beeinflusst, beispielsweise von den Möglichkeiten und Grenzen, die das Personenfreizügigkeitsabkommen vorgibt. Ein attraktiver Arbeitsmarkt wirkt sich einerseits auf die Standortattraktivität aus (Pfeil 1), andererseits auch direkt auf die Zuwanderung, z.B. aufgrund unterschiedlicher Arbeitsmöglichkeiten im In- und Ausland (Pfeil 2). Überdies kann die Zuwanderung und damit das Vorhandensein zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte die Standortattraktivität positiv beeinflussen, weil international ausgerichtete Unternehmen diese «Internationalität» schätzen (Pfeil 3).
- Die Standortattraktivität beeinflusst wiederum die Standortwahl der Firmen, welche durch Neuansiedlungen, Erweiterungen bestehender Unternehmensstandorte und dem Verbleiben (als Alternative zu Abwanderung) Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung erzeugen. Dabei sind zusätzliche Arbeitsplätze nicht mit Zuwanderung gleichzusetzen: Die Arbeitsplätze können durch in- oder ausländische Arbeitnehmende besetzt werden, wobei die ausländischen entweder neu in die Schweiz einreisen (Zuwanderung) oder innerhalb der Schweiz den Arbeitsplatz wechseln können (Verlagerung). Für zugewanderte Arbeitnehmende besteht zudem die Möglichkeit des Familiennachzugs.

Die Studie umfasst diejenigen Massnahmen der Standortförderung des Bundes, bei denen am ehesten eine Wirkung auf die Zuwanderung vermutet wird:³

- Die Standortpromotion des Bundes (mehrheitlich in Form der Unterstützung von «Switzerland Global Enterprise», früher Osec)
- Die Steuererleichterungen des Bundes für Unternehmungen im Rahmen des Bundesgesetzes über Regionalpolitik
- Die F\u00f6rderung der Beherbergungswirtschaft durch den Bund \u00fcber ein zinsloses Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft f\u00fcr Hotelkredit (SGH)

Die Förderinstrumente der Regionen, Kantone und Gemeinden werden im Prinzip nicht einbezogen; allerdings wirken bei der Standortpromotion Bund und Kantone zusammen, so dass die Wirkungen der Bundesmassnahmen (z.B. Arbeitsplätze) nicht isoliert werden kön-

Weitere Instrumente, die allenfalls indirekt auf die Zuwanderung wirken können, wie z.B. E-Government, Administrative Entlastung, Innotour, Exportförderung und Neue Regionalpolitik ohne Steuererleichterung, werden nicht näher untersucht.

nen. Das gleiche gilt für die Steuererleichterungen, die der Bund nur gewährt, wenn dies auch der jeweilige Kanton mindestens im gleichen Mass tut.

3 Eckwerte zur Zuwanderung: Wirtschaftslage und Personenfreizügigkeit als bestimmende Faktoren

Die Zuwanderung in die Schweiz schwankt stark (vgl. Abbildung 2). Sie zeigt Parallelen zur konjunkturellen Entwicklung und spiegelt auch die Entwicklung der Personenfreizügigkeit. Im Jahr 2008 erreichte die Nettozuwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung mit der Aufhebung der Kontingente im Jahr 2007 und der konjunkturellen Hochphase einen Höhepunkt von leicht über 100'000 Personen. Sie nahm dann ab 2009 mit der Finanzkrise wieder ab, stieg aber ab 2011 mit der wirtschaftlichen Erholung wieder leicht an.

Im Mittel lag der Wanderungssaldo im Zeitraum von 1991 bis 2012 bei jährlich 47'200 Personen. In den Jahren 2008-2012, in denen die Standortförderung analysiert wird, betrug der Durchschnitt 80'500 Personen.

120'000 Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 100'000 Mittelwert 1991 - 2012 80'000 Mittelwert 2008 - 2012 60'000 40'000 20'000 O 1992 2000 2002 2010 2012 1990 1994 1996 1998 2006 2008 Jahr

Abbildung 2: Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung⁴ (1991-2012)

Quelle: BFS: STATPOP, eigene Auswertung.

Die Nettozuwanderung der ständigen ausländischen Bevölkerung machte von 1991 – 2012 jährlich rund 0.6% der Gesamtbevölkerung aus, in der Periode 2008-2012 rund 1%.

Statuswechsel von der nicht-ständigen zur ständigen Wohnbevölkerung sind in den Einwanderungszahlen mit enthalten.

Die Nettozuwanderung von Arbeitskräften lag in der Periode 2008 – 2012 bei 46'000 Personen, was rund 1% der Beschäftigten entspricht.⁵ Seit 2007 nahm die Zahl der Hochqualifizierten unter den Zuwandernden deutlich zu: Über 50% der Zugewanderten verfügen über einen tertiären Bildungsabschluss.⁶

Oft werden daneben auch Zahlen zur *Brutto*zuwanderung verwendet (also ohne Abzug von Rückwanderungen oder Verlagerungen in andere Branchen und die Arbeitslosigkeit), weil nur diese Zahlen nach Branchen ausgewertet werden können. Rund die Hälfte der (Brutto-) Zuwandernden kommt für eine Erwerbstätigkeit in die Schweiz, rund ein Drittel unter dem Titel «Familiennachzug», und die übrigen sind Rentner/innen oder Personen in Aus- und Weiterbildung.

4 Forschungsstand: Wirkungszusammenhänge und wirtschaftliche Effekte der Zuwanderung

Verschiedene Studien, die im Hintergrundbericht eingehender präsentiert werden, haben sich mit einzelnen Aspekten entlang der Wirkungsketten im Thema Standortpolitik und Zuwanderung befasst. Dabei wird klar, dass attraktive Regionen besonders stark von nationaler und internationaler Zuwanderung profitieren. Über den Einfluss der Wirtschaftsförderung der Kantone und des Bundes auf Neuansiedlungen gibt es unterschiedliche Ergebnisse: Einerseits gibt es Belege dafür, dass die Wirtschaftsförderung die Ansiedlung von Firmen positiv beeinflusst, anderseits wird festgestellt, dass einzelne Kantone trotz überdurchschnittlicher Förderungstätigkeit eine vergleichsweise tiefe Gründungsdynamik aufwiesen.

Aus Sicht der Unternehmen ist die Zuwanderung zentral, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Unternehmen rekrutieren dabei im Ausland vor allem hochqualifiziertes Personal. Insofern trägt die Zuwanderung auch zum Erhalt und zur Förderung der Innovationskraft der Schweiz bei, und die Internationalisierung ist für die Schweiz ein Standortvorteil.

Wird das Rekrutierungsverhalten genauer betrachtet, wie in einer Studie⁹ für den Raum Genf, zeigt sich, dass multinationale Unternehmen im Vergleich zu «nationalen» Firmen nicht stärker im Ausland rekrutieren. Sie greifen sogar eher auf Mitarbeitende zurück, die sich schon länger in der Region aufhalten, während die «nationalen» Firmen vermehrt auf neu zugewanderte Personen zurückgreifen. Nicht zuletzt widerspiegelt Zuwanderung auch die regionale Spezialisierung der Wirtschaft.

⁸ Credit Suisse (2003), Kantonale Wirtschaftsförderung: ein erster Vergleich, S. 5-6

⁵ Bezogen auf den Durchschnitt der Beschäftigten 2008 – 2012. Quelle: BFS, Arbeitsmarktgesamtrechnung;

Steiner/Wanner (2011), Die demografische Dimension der neuen Zuwanderung in die Schweiz, S. 10.

⁷ Credit Suisse (2011), Research News. Standortqualität 2011.

Dupont / Flückiger et al. (2013), Die Auswirkungen des internationalen Sektors auf Genf und die Genferseeregion. S. 47 ff.

5 Eigene Umfrage: Rekrutierungsverhalten junger / internationaler Firmen

Mit einer Umfrage im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Herbst 2013 konnten folgende Ergebnisse aus den Einschätzungen von rund 900 Rekrutierungsverantwortlichen in der Schweiz gewonnen werden:

- Im Ausland rekrutiert wird vor allem für Stellen mit höherem Anforderungsprofil. Nur bei diesen Profilen nutzen neu gegründete Firmen sowie Tochterfirmen ausländischer Konzerne etwas mehr als andere Firmen den internationalen Arbeitsmarkt.
- Der wichtigste Grund für eine Rekrutierung im Ausland ist die Qualifikation der rekrutierten Personen. Die Nationalität spielt bei der Rekrutierung eine untergeordnete Rolle.
- Nach den erhobenen Einschätzungen werden aufgrund der Personalknappheit im Inland künftig in leichtem Ausmass vermehrt Ausländer rekrutiert, und der Bestand der ausländischen Arbeitskräfte wird anteilsmässig eher zunehmen. Diese Tendenz ist bei neu gegründeten Unternehmen uneinheitlich, und bei Tochterfirmen ausländischer Konzerne leicht überdurchschnittlich, allerdings ist auch bei diesen Firmen die häufigste Antwort, dass sich am Ausländeranteil nicht viel ändern wird.

Insgesamt wird die «Ausland-Affinität» bei der Rekrutierung viel stärker von der Qualifikation und der Verfügbarkeit (Stichwort Fachkräftemangel) geprägt als davon, ob es sich um eine jüngere Firma oder eine Tochter einer ausländischen Firma handelt. Auch wenn die Vielfalt von Unternehmungen sehr gross ist, liefert die Umfrage doch weitere Indizien dafür, dass sich das Rekrutierungsverhalten von geförderten Firmen nicht wesentlich von demjenigen der übrigen Firmen unterscheidet.

6 Zuwanderungseffekt: Nur mit Analogieschlüssen abschätzbar

Die Datengrundlagen erlauben es nicht, die Frage nach dem Effekt der Standortförderung auf die Zuwanderung direkt zu beantworten, da von den geförderten Unternehmungen keine Angaben über ihr Rekrutierungsverhalten vorliegen. Somit ist der einzige Weg, mittels Analogieschlüssen vorzugehen, wobei die oben angeführte Literatur und die eigene Umfrage berücksichtigt wurden:

Als Annäherung im Sinne eines **«best guess»** kann die Kennzahl **«**Ausländeranteil am Zuwachs von Beschäftigten» während Phasen des Beschäftigtenzuwachses verwendet werden. Dieser Anteil betrug im Zeitraum 2006-2008 rund 46%. Pro 100 zusätzliche Arbeitsplätze kann daher in einer Grobschätzung mit rund 46 zuwandernden Beschäftigten und (anhand eines Durchschnittswerts für den Familiennachzug) mit total rund 73 Zuwandernden gerechnet werden. Nachstehend werden soweit möglich branchenspezifische Kennziffern verwendet.

Ergänzende Überlegungen zur Bandbreite der Schätzungen sind im Hintergrundbericht und im Fazit dieser Synthese zu finden.

7 Effekt der Standortpromotion auf die Zuwanderung

Der Bund betreibt die nationale Standortpromotion, insbesondere über eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Switzerland Global Enterprise» (S-GE, vormals Osec). Die konkrete Ansiedlung der Unternehmen ist aber Aufgabe der Kantone. Die S-GE konzentriert sich auf das Standortmarketing und die Generierung von sog. «Prospects» (Interessenten), die von den Kantonen weiterbetreut werden. Die Wirkung der nationalen Standortpromotion kann deshalb nicht von jener der Kantone getrennt werden. Es werden daher immer die Ansiedlungen *mit einem wesentlichen Beitrag der öffentlichen Standortpromotion*, also <u>nicht nur vom Bund, sondern auch von Regionen und Kantonen, genannt.</u>

Im Durchschnitt der Periode 2008 bis 2012 wurden auf diese Weise rund 1'800 Stellen jährlich geschaffen. Im Vergleich zu den insgesamt neu gegründeten Unternehmen in derselben Periode machen jene unter Mitwirkung der öffentlichen Standortpromotion rund 3 – 4% aus. Etwas höher ist der Anteil hinsichtlich der geschaffenen Arbeitsplätze durch neu angesiedelte Firmen, die rund 6 bis 11 % der Arbeitsplätze aller neu gegründeten Firmen ausmachen.

Wie Interviews und weitere Abklärungen ergeben haben, die sich auch mit den oben angeführten eigenen Umfrageergebnissen decken, rekrutieren die neu angesiedelten Unternehmen im Allgemeinen nicht anders als andere Unternehmen der gleichen Branche, abgesehen von einer Initialphase, die meist wenige Erwerbstätige betrifft. Grundsätzlich richtet sich das Rekrutierungsverhalten der angesiedelten Firmen, wie bei den übrigen Firmen, nach dem Angebot auf dem lokalen Arbeitsmarkt. Dabei werden insbesondere qualifizierte Fachkräfte sowie mittleres Kader wegen des Mangels in der Schweiz aus dem Ausland engagiert. Das Rekrutierungsverhalten hängt teilweise von der Ausrichtung des Unternehmens ab: Viele neu angesiedelte Unternehmen streben rasch eine lokale Verankerung an und sind deswegen besonders daran interessiert, bereits ansässige Arbeitnehmende zu rekrutieren und sich damit Knowhow über die lokalen Verhältnisse zu sichern. Für die Analogieschlüsse kann deshalb vereinfacht vom gleichen Rekrutierungsverhalten wie bei den übrigen Firmen derselben Branche ausgegangen werden. Gestützt auf branchenspezifische Kennzahlen kann die Zuwanderung, ausgelöst durch die jährlich rund 1'800 Arbeitsplätze, auf rund 1'550 Personen geschätzt werden (inklusive Familiennachzug). Dies entspricht rund 1.1% der gesamten jährlichen Bruttozuwanderung bzw. rund 1.9% der gesamten Nettozuwanderung. Bei diesen Zahlen sind noch keine Doppelzählungen subtrahiert, die sich mit dem Instrument der Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik ergeben (siehe dazu Abschnitt 10, Fazit).

8 Effekt der Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik auf die Zuwanderung

Die Steuererleichterungen des Bundes an Unternehmungen im Rahmen des Bundesgesetzes über Regionalpolitik werden seit 2008 nur in 30 bestimmten strukturschwachen ländlichen Regionen gewährt, die rund 10% der Schweizer Bevölkerung umfassen. Der Förderperimeter ist also stark eingeschränkt. In jedem Fall werden zumindest gleich hohe Steuerer-

leichterungen der Kantone für eine Förderung durch den Bund vorausgesetzt. Daher lassen sich die Wirkungen der Bundessteuererleichterungen nicht isoliert von denjenigen der kantonalen Massnahmen zeigen. Die Kantone können aber überdies unabhängig von der Regionalpolitik und vom Förderperimeter des Bundes weitere Steuererleichterungen gewähren, die nicht zentral erfasst werden und über deren Umfang und Wirkung entsprechend keine Kenntnisse vorliegen.

Eine Auswertung der Datenbank des SECO hat ergeben, dass in den Jahren 2008 bis 2011 im Durchschnitt jährlich knapp 2'300 Arbeitsplätze von Firmen neu geschaffen wurden, die im betreffenden Jahr Steuererleichterungen des Bundes (und damit automatisch auch der Kantone) erhielten. Davon entfallen knapp 1'000 Arbeitsplätze auf Neuansiedlungen aus dem Ausland, die zu einem grossen Teil bereits beim Instrument Standortpromotion mitgezählt sein dürften.

Mit Analogieschlüssen kann die dadurch ausgelöste Zuwanderung inklusive Familiennachzug auf rund 2'100 Personen geschätzt werden (noch ohne Abzug von Doppelzählungen, siehe dazu Fazit). Dies entspricht rund 1.5% der gesamten Bruttozuwanderung. Zu beachten ist, dass diese Zuwanderung gemäss dem Förderperimeter ausschliesslich in ländlichen, strukturschwachen Regionen anfällt, und nicht in den Ballungszentren. Die Ausgestaltung der Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik zeigt somit einen lenkenden Effekt auf die induzierte Zuwanderung weg von den Ballungszentren.

9 Effekt der Förderung der Beherbergungswirtschaft auf die Zuwanderung

Der Bund fördert die Gewährung von Krediten an die Beherbergungswirtschaft, mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erhalten und zu verbessern. Zu diesem Zweck gewährt die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zinsgünstige Darlehen an Beherbergungsbetriebe. Zwischen 2008 und 2012 zahlte die SGH 195 Darlehen in der Höhe von insgesamt 123 Millionen CHF aus. Wie eine Sonderauswertung zeigt, profitierten von den Darlehen insbesondere kleine bis mittelgrosse und überwiegend 3- bis 4-Sterne-Betriebe, und die meisten Darlehen wurden für eine Erneuerung beantragt.

Die SGH-Förderung fokussiert explizit auf alpine, ländliche und periphere Regionen. ¹⁰ Somit wird die induzierte Zuwanderung durch dieses Instrument per se in die peripheren Gebiete abseits der Ballungszentren gelenkt.

Gemäss einer Evaluation wird geschätzt, dass im Jahresdurchschnitt 2008 – 2012 durch die Fördertätigkeit 273 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden, und zudem ein Beitrag zum Erhalt weiterer Arbeitsplätze geleistet wurde. Als Zuwanderungseffekt samt Familiennachzug

Die SGH darf von Gesetzes wegen nur Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten finanzieren (ausnahmsweise auch in anderen Gebieten, in denen ähnliche Verhältnisse wie in Fremdenverkehrsgebieten herrschen).

ergeben sich aufgrund der Analogieschlüsse und der branchenspezifischen Kennzahlen rund 260 Personen.

Verglichen mit einer durchschnittlichen *Brutto*zuwanderung (also vor Abzug der Rückwanderungen) in der Branche «Gastgewerbe, Beherbergung und Gastronomie» in den Jahren 2002-2012 von knapp 9'000 Personen oder der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von knapp 225'000 Personen, ist die induzierte Zuwanderung aufgrund der Beherbergungsförderung als klein zu werten. Sie beschränkt sich zudem auf die alpinen, ländlichen und peripheren Regionen des Förderperimeters.

10 Fazit: Effekt der Förderinstrumente auf Zuwanderung gering und auf ländliche/ strukturschwache Räume gerichtet

Die folgende Übersicht (Abbildung 3) zeigt die wichtigsten Ergebnisse in kompakter Form.

Über die drei Instrumente wurden in der Periode 2008 - 2011/2012 durchschnittlich 600 Unternehmen pro Jahr gefördert, welche rund 3'600 Arbeitsplätze pro Jahr schufen. Dabei sind bei der Standortpromotion die Promotionsmassnahmen von Bund, Kantonen und Regionen berücksichtigt, und auch bei den Steuererleichterungen werden die Arbeitsplätze durch gemeinsame Aktivitäten von Bund und Kantonen erzeugt. Es wurde also kein Abzug dafür vorgenommen, dass die Bundesmassnahmen nur einen Teil der Förderung ausmachen.

Der Zuwanderungseffekt dieser Standortförderungsinstrumente einschliesslich des Beitrags der Kantone lässt sich auf jährlich rund 2'000 Beschäftigte beziffern, mit Familiennachzug auf rund 3'200 Personen. Gemessen an der Nettozuwanderung in die Schweiz in der Periode 2008-2012 macht dies rund 4% aus.

Vom Arbeitsplatz- und Zuwanderungseffekt entfallen **rund drei Viertel auf ländliche und/oder strukturschwache Gebiete**, weil sich der Förderperimeter (ausser bei der Standortpromotion) auf diese Gebiete beschränkt. Der Beitrag zur Zuwanderung in die grossen Ballungsräume macht also demnach rund einen Viertel des Zuwanderungseffektes der untersuchten Förderinstrumente aus, also rund 1% der gesamtschweizerischen Nettozuwanderung.

Abbildung 3: Grobschätzung der jährlichen Zuwanderungseffekte mit Bezug zu den Standortförderungsinstrumenten, Jahresdurchschnittswerte

		Geförderte Unter- nehmen	Beeinflusste Arbeitsplätze			Grobschätzung Zuwanderung [Personen]			
		Total CH	Total CH	räumliche Verteilung (approx.)		ohne Familier	mit nachzug	räumliche Verteilung (mit Familiennachzug)	
Untersuchte Förderinstrumente				ländliche und/oder struktur- schwache Räume	Ballungs- zentren	Best Guess	Best Guess	ländliche und/oder struktur- schwache Räume	Ballungs- zentren
Standortpromotion	Bund + Kt.	398	1'809	905	905	973	1'557	779	779
Steuererleichterungen d. Bundes	Bund + Kt.	251	2'287	2'287	0	1'340	2'144	2'144	0
Doppelzählungen	Bund + Kt.	-88	-800	-800	0	-469	-750	-750	0
Beherbergungsförderung	Bund	39	273	273	0	164	262	262	0
Total (Doppelzählung subtrahier	600	3'569	2'664	905	2'008	3'213	2'434	779	

Erläuterungen:

Periode: 2008 – 2012 für Standortpromotion und Beherbergungsförderung; bei den Steuererleichterungen aufgrund der Datenlage 2008 – 2011; angegeben sind jeweils Mittelwerte pro Jahr. **Bund/Kantone:** Bei der Standortpromotion und bei den Steuererleichterungen sind die Gesamteffekte ausgewiesen, die sich im Verbund mit den Anstrengungen der Kantone ergeben, vgl. Erläuterungen im Text.

Doppelzählungen: Bei einem Teil der durch Bundessteuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik geschaffenen Arbeitsplätze handelt es sich um Neuansiedlungen aus dem Ausland. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass diese ebenfalls unter der öffentlichen Standortpromotion erfasst sind, auch wenn es hierzu keine exakten Angaben gibt. Um dieser Doppelzählung Rechnung zu tragen, werden fürs Total jeweils 35% des Steuererleichterungs-Effekts subtrahiert. Für genauere Angaben vgl. Hintergrundbericht.

Räumliche Verteilung: Mit «ländlich und/oder strukturschwach» ist für die Steuererleichterungen und die Beherbergungsförderung der jeweilige Förderperimeter gemeint; bei der Standortpromotion wurde eine approximative Aufteilung vorgenommen. Für genauere Angaben vgl. Hintergrundbericht. **Quelle aller Daten:** Eigene Auswertungen, vgl. Hintergrundbericht.

Aufgrund der Unsicherheiten bei der Schätzung des Zuwanderungseffektes wurde auch eine **Bandbreite** mit einem Niedrig- und einem Extremszenario geschätzt. Der Zuwanderungseffekt dürfte demnach wahrscheinlich über 1'800 Personen, und ganz sicher unter 5'700 Personen liegen (d.h. über 2.2% und sicher unter 7.1% der Nettozuwanderung). Nochmals sei betont, dass bei diesen Zahlen auch die Wirkungen der kantonalen Standortpromotion sowie der kantonalen Steuererleichterungen an Firmen mitgezählt sind, die vom Bund Steuererleichterungen erhalten, weil sich die Wirkung der Bundesmassnahmen nicht isolieren lässt.

Zusammenfassend lässt sich daher zur Kernfrage, ob die Standortförderung auch zur Zuwanderung beiträgt, folgendes sagen:

Indem die Standortförderung zum Erhalt von bestehenden und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beiträgt, leistet sie direkt und indirekt auch einen kleinen Beitrag zur Zuwanderung, und zwar hauptsächlich in ländliche und/oder strukturschwache Regionen – wobei dieser Effekt in verschiedener Hinsicht stark zu relativieren ist:

- Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die Zuwanderung liegen bei der migrationsrechtlichen Regelung (Freizügigkeit, flankierende Massnahmen usw.), bei der Wirtschaftslage im In- und Ausland und damit bei der Attraktivität des Standortes Schweiz. Die
 Standortförderungsmassnahmen des Bundes spielen hier insgesamt eine untergeordnete Rolle.
- Die Standortförderungsinstrumente «Steuererleichterungen des Bundes im Rahmen der Regionalpolitik» und «Beherbergungsförderung» sind auf bestimmte ländliche und/oder strukturschwache Gebiete begrenzt, in denen ein Bedarf nach zusätzlichen Arbeitsplätzen besteht und wo die problematischen Effekte der Zuwanderung («Dichtestress») keine oder jedenfalls eine geringere Bedeutung haben als in den Hauptzentren. Nur die Standortpromotion wirkt gesamtschweizerisch, wobei auch bei diesem Instrument ein substanzieller Teil der beeinflussten Arbeitsplätze ausserhalb der grossen Ballungszentren liegt. Daher wird rund drei Viertel des geschätzten Zuwanderungseffekts in ländlichen und/oder strukturschwachen Regionen erzeugt.
- Die meisten Studien und auch die eigenen Erhebungen (Umfrage, Interviews) deuten darauf hin, dass geförderte Unternehmungen sich im Durchschnitt nicht wesentlich stärker auf eine Rekrutierung im Ausland ausrichten als andere Unternehmungen.

In diesem Zusammenhang sind nebst den als negativ empfundenen Begleiterscheinungen auch die positiven Effekte der Zuwanderung nicht auszublenden: Internationalisierung ist selbst ein Standortvorteil, und die Zuwanderung (und damit verbunden die Personenfreizügigkeit) tragen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft bei. Diese Fragen sind aber **nicht Kernthema dieser Studie**, ebenso wenig wie die Gesamtbeurteilung der Standortförderungsinstrumente, die gemäss vorliegenden Evaluationen u.a. zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Schweiz und insbesondere der ländlichen und strukturschwachen Regionen beitragen.

Direktion für Standortförderung Holzikofenweg 36, 3003 Bern Tel. +41 31 322 28 12, Fax +41 31 323 12 11 www.seco.admin.ch